

# 03 Personalfragebogen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)

Arbeitgeber/in

## Angaben zum/zur Arbeitnehmer/in

### Persönliche Angaben

Familienname   
Vorname   
Straße   
PLZ / Wohnort   
  
Eintrittsdatum

Sozialversicherungsnummer

*falls die Sozialversicherungsnummer nicht bekannt ist:*

Geburtsdatum   
Geburtsort / Geburtsland   
Geburtsname   
Staatsangehörigkeit

Familienstand  ledig  verheiratet  eingetragene Lebenspartnerschaft  
 verwitwet

Geschlecht  männlich  weiblich  divers

Schwerbehinderung  nein  ja

IBAN   
BIC   
Bankverbindung

### Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Beamtin / Beamter	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann	<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Selbständige/r	<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger/in	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Schüler/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="text"/>

**Angaben zur Steuerpflicht**

2 % - Pauschalierung gewünscht ?  ja  nein

*nur auszufüllen, falls eine Pauschalierung nicht gewünscht ist:*

Steueridentifikationsnummer	
Finanzamt	
Steuerklasse / Faktor	
Kinderfreibeträge	
Konfession Arbeitnehmer	
Konfession Ehegatte	

**Angaben zur Beschäftigung**

Berufsbezeichnung/  
Tätigkeit als:

Höchster Schulabschluss  ohne Schulabschluss  Haupt- / Volksschulabschluss  
 Mittlere Reife  Abitur / Fachabitur

Höchste Berufsausbildung  ohne beruflichen Ausbildungsabschluss  
 anerkannte Berufsausbildung  
 Meister / Techniker  
 Bachelor  
 Diplom / Master / Magister / Staatsexamen  
 Promotion

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (in Stunden) (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Montag	<input type="text"/>	Donnerstag	<input type="text"/>	Sonntag	<input type="text"/>
Dienstag	<input type="text"/>	Freitag	<input type="text"/>		
Mittwoch	<input type="text"/>	Samstag	<input type="text"/>		

**Angaben zur Beschäftigung**

Arbeitsentgelt in EUR   brutto  netto  stündlich

### Angaben zur Sozialversicherung

Wie ist der/die Arbeitnehmer/in derzeit krankenversichert?

- pflichtversichert / familienversichert in der gesetzlichen Krankenkasse
- freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenkasse
- privat krankenversichert (Bitte Bescheinigung einreichen!)

Name der Krankenkasse  
Sitz der Krankenkasse


(Bitte Nachweis – Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse – einreichen)

### Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

wird gestellt? → siehe Arbeitnehmererklärung

- ja, Antrag auf Befreiung wird gestellt
- nein, kein Antrag auf Befreiung gewünscht

### Bescheinigung elektronisch annehmen (Bea)

Mit der elektronischen Übermittlung von Arbeits- oder Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit bin ich einverstanden.

- ja
- nein

### Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Welche Nebenbeschäftigungen wurden oder werden noch immer, seit Jahresbeginn nach den Grundsätzen einer kurzfristigen oder einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ausgeübt?

- seit Jahresbeginn wurden weder kurzfristige, noch geringfügige Beschäftigungen ausgeübt
- nachstehende kurzfristige und / oder geringfügige Beschäftigungen wurden seit Jahresbeginn ausgeübt:

Zeitraum von	Zeitraum bis	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt
		Entgelt <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
erfolgte die Rentenversicherungsbefreiung ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt

Zeitraum von	Zeitraum bis	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt
		Entgelt <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
erfolgte die Rentenversicherungsbefreiung ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt

**Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 450 ?**

ja

nein

### Angaben zu den Arbeitspapieren

**(Bitte unbedingt zum Lohntermin einreichen!)**

**liegt bei**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| Arbeitsvertrag oder Niederschrift der Arbeitsbedingungen | <input type="checkbox"/> |
| Bescheinigung über Lohnsteuerabzug bzw. Steuer-ID-Nummer | <input type="checkbox"/> |
| Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse                  | <input type="checkbox"/> |
| ggf. Bescheinigung der privaten Krankenkasse             | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis der Elterneigenschaft (z.B. Geburtsurkunde)     | <input type="checkbox"/> |
| Schul- / Studienbescheinigung                            | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befreiung der Rentenversicherungspflicht      | <input type="checkbox"/> |

### Sonstige Angaben


### **Erklärung und Unterschrift der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers**

Ich versichere, alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Sofern ich aufgrund eines Tarifvertrages (z.B. Allgemeinverbindlichkeit) oder betrieblicher Übung oder dem Gleichheitsgrundsatz oder aufgrund irgendeiner sonstigen Rechtsgrundlage Anspruch auf Einmalzahlungen habe, verzichte ich hiermit ausdrücklich auf alle zukünftigen Einmalzahlungen und Ansprüche dieser Art für die gesamte Zeit meiner Beschäftigung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

### Arbeitnehmer/in:

Familienname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Sozialversicherungsnummer	<input type="text"/>

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

**Mit ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir gleichzeitig ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, allen weiteren Arbeitgebern, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer/in

### Arbeitgeber/in:

Name	<input type="text"/>
Betriebsnummer	<input type="text"/>

Der Befreiungsantrag ist am  bei mit eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem .

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

### Hinweis für den Arbeitgeber

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### ■ Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### ■ Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### ■ Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### ■ Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.